

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (Bündnis 90/Die Grünen)

**Weitere Planungen für eine Elbquerung (Elbbrücke) bei Neu Darchau**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Miriam Staudte (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

**Vorbemerkung der Abgeordneten:**

Der Lüneburger Kreistag hatte die Planungen für eine Elbbrücke 2015 mehrheitlich aufgegeben. Mit Datum vom 24.09.2018 hat der Lüneburger Kreistag dann beschlossen, dass die Brückenplanungen wiederaufgenommen werden und ein formales Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. Gegenstand des Beschlusses war auch, dass die vom Land Niedersachsen zugesagten finanziellen Mittel zur Finanzierung der Gutachtererstellung und der Planung eingesetzt werden sollen. Demnach soll es sich um einen Betrag in Höhe von 730.000,00 Euro handeln. Laut Landkreis Lüneburg sollen diese Mittel seitens des Landes Niedersachsen nur dann gezahlt werden, wenn der Brückenbau durch den Landkreis Lüneburg realisiert werden kann. Daraufhin hatte der Landkreis Lüneburg Klage eingereicht. Am 29.01.2020 soll nach Informationen der Landeszeitung und des Landrates des Landkreises Lüneburg ein Gespräch auf politischer Ebene mit Herrn Minister Dr. Althusmann und Herrn Landrat Böther stattgefunden haben, an dem auch Landtagsabgeordnete der Region beteiligt gewesen sind. In diesem Gespräch soll Herr Dr. Althusmann die Gewährung von 700.000,00 Euro zugesagt haben und auch eine weitere Förderung in einer Größenordnung von 6 Millionen Euro neben der GFVG-Förderung von 75 Prozent in Aussicht gestellt haben. Im Gegenzug sollte der Landkreis seine Klage gegen das Land zurücknehmen. 2008 hat der damalige Ministerpräsident Wulf in einem Schreiben an den Landkreis Lüneburg darauf aufmerksam gemacht, dass eine Förderung der Elbbrücke den gesamten Fördertopf GVFG in Niedersachsen belasten wird und andere Projekte im Land zurückstehen müssten. Über den Sachverhalt insgesamt hat auch die Lüneburger Landeszeitung ausführlich berichtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Landtagsabgeordneten aus der Region waren an den Gesprächen am 29.01.2020 mit Herrn Dr. Althusmann und Landrat Böther beteiligt und warum wurden nicht alle Landtagsabgeordnete der Region zu den Gesprächen eingeladen?
2. Sind die zugesagten und in Aussicht gestellten Landesmittel zur Planung und Gutachtererstellung für den Bau einer Elbquerung bei Neu Darchau im Landeshaushalt berücksichtigt, wenn ja unter welchen Haushaltstitel(n)?
3. Wenn nein, gibt es zu den zugesagten und in Aussicht gestellten Landesmitteln einen Beschluss durch den niedersächsischen Landtag?
4. Wie ist aus Sicht der Landesregierung ein Brückenbauwerk bei Neu Darchau mit dem Klimaschutz und dem Biosphärenreservat vereinbar?
5. Wie sind die Brückenplanungen mit dem Hochwasserschutz vereinbar?
6. Wie hoch schätzt das Land die gesamten Baukosten ein und wird sich das Land mit mindestens 75 Prozent GVFG Mittel beteiligen? Welche Auswirkungen hat eine Beteiligung des Landes mit GVFG Mitteln an den Planungen und Gutachtererstellung für den Bau einer Elbquerung bei Neu Darchau auf andere Projekte im Land Niedersachsen, die aus GVFG Mitteln (ko-)finanziert werden?
7. Welchen Nutzen sieht die Landesregierung beim Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, insbesondere auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen und Nutzungseffekte nach dem Bau der Dömitzer Brücke?

8. Wie beurteilt die Landesregierung eine vom Landkreis Lüneburg in Auftrag gegebene Potenzialanalyse aus Mai 2016, die für eine Brücke bei Neu Darchau nur eine nachrangige Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sieht?
9. Plant die Landesregierung vor einer Kostenbeteiligung an der geplanten Elbbrücke eine umfassende neue Nutzen-Kosten Rechnung sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durch die betroffenen Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg einzufordern, zumal Minister Althusmann dem Landkreis Lüneburg empfohlen hat, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen eines Elbbrückenbaus bei Neu Darchau auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg?
11. Die Bevölkerung der Gemeinde Neu Darchau hat sich mit Mehrheit gegen eine Trassenführung im Zusammenhang mit dem Elbbrückenbau durch Neu Darchau ausgesprochen. Welche Gewichtung hat diese nach Kommunalrecht durchgeführte Bürgerbefragung für eine Kostenbeteiligung des Landes?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des Bundes der Steuerzahler in Bezug auf den geplanten Bau der Elbbrücke?
13. Wie beurteilt die Landesregierung als Alternative zum Brückenbau eine deutliche Optimierung der Fährverbindungen mit neuen, modernen Fähren aus wirtschaftlicher, verkehrspolitischer und ökologischer Sicht?
14. Wäre eine wie in der Frage 13 beschriebene Alternative ebenfalls durch Landesmittel förderfähig (Wenn ja, bitte um Nennung des/der entsprechenden Haushaltstitel)?